

Klimaschutzkonzept

Zusammenfassung für Beschlussfassung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz
13.06.2023

Qualitative Ist-Analyse

Quantitative Ist-Analyse (THG-Bilanz)

Potenziale und Szenarien

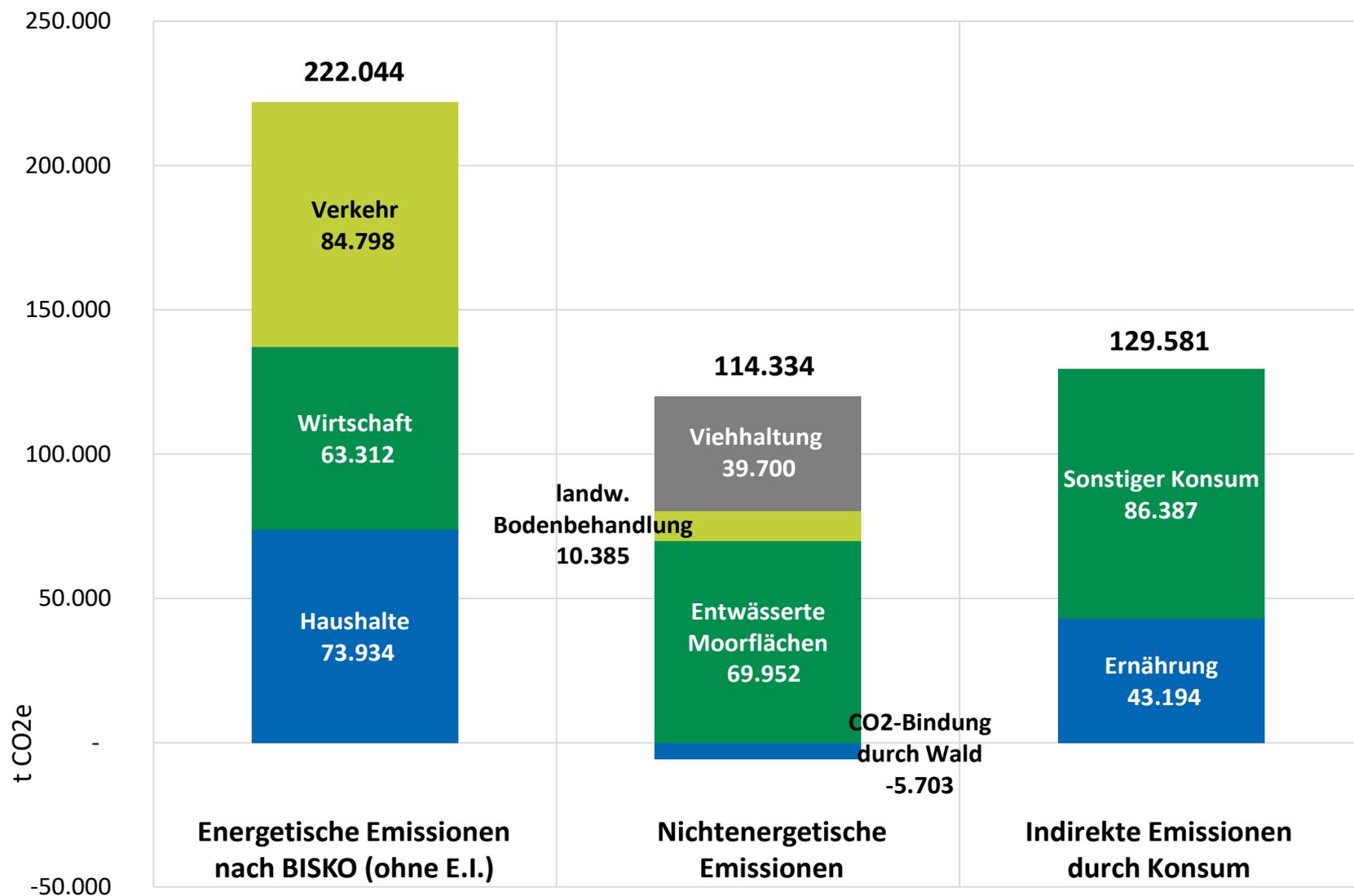
THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder

Maßnahmenkatalog

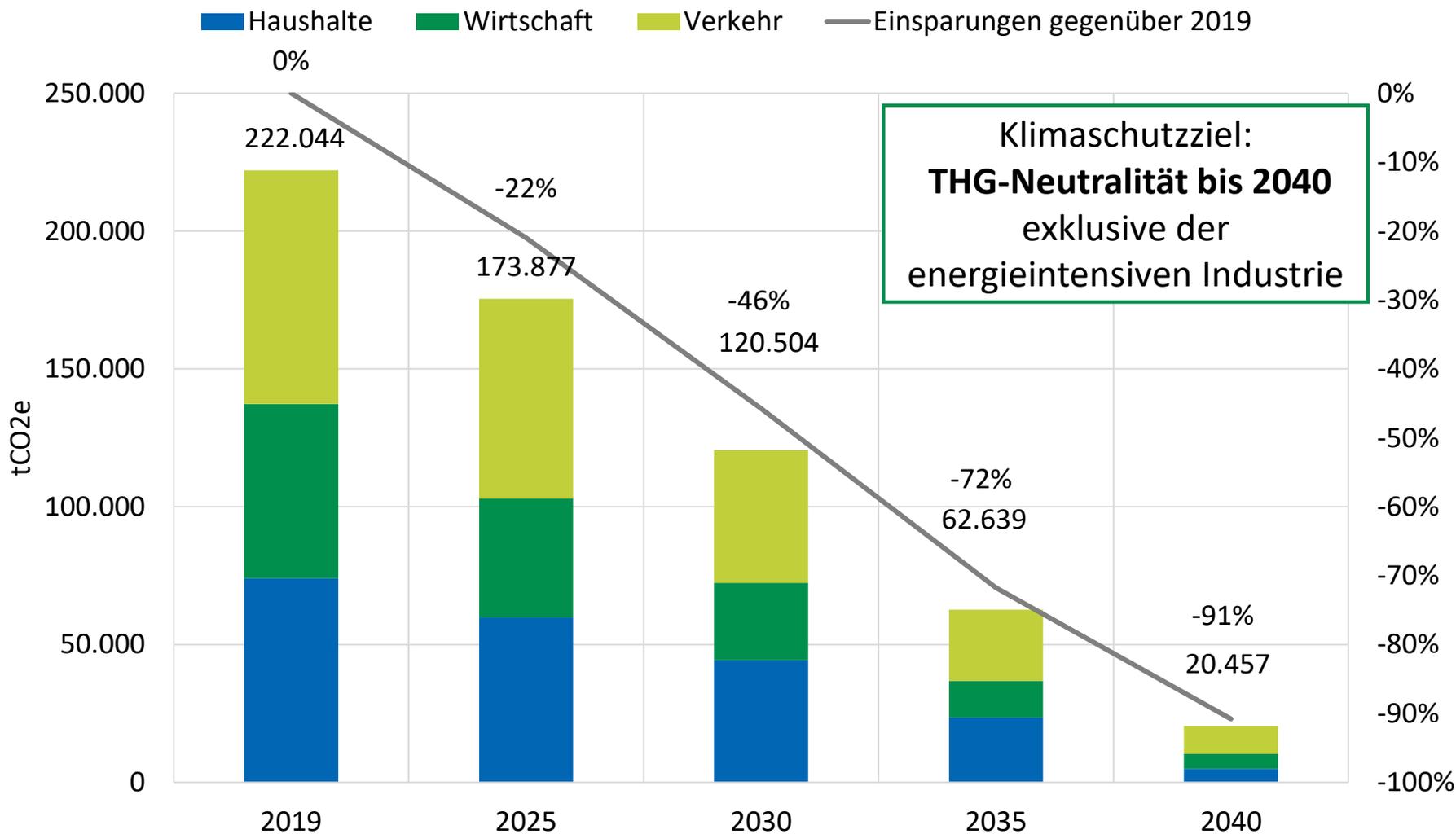
Verstetigungsstrategie & Controlling

Kommunikationsstrategie

THG-Bilanz



Klimaschutzszenario



Hinweis: THG-Neutralität: < 1 t CO2e pro Kopf bei gleichzeitiger Schaffung/Erhaltung von THG-Senken

- THG-Neutralität bis 2040
- Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung
 - 100% bilanzielle Deckung bis 2025
 - 170% bis 2040
- Umstieg auf eine THG-neutrale Wärmeerzeugung
 - Bis 2040 möglichst keine fossilen Brennstoffe für Wärme
 - Wärmebedarf verringern
- Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe im Verkehr um 90% bis 2040 ggü. 2019
- THG-Emissionen in der Landnutzung senken
- Schaffung von THG-Senken
- Sensibilisierung, Bildung und Beratung, um Bevölkerung und Akteure für Klimaschutz zu motivieren

33 neue Klimaschutzmaßnahmen zur kurz- (< 3 Jahre), mittel- (4-7 Jahre) und langfristigen (> 7 Jahre) Umsetzung in 6 Handlungsfeldern:

1. Stadtplanung und -entwicklung

- Transformation der Energieversorgung
- Steuerung und Versorgung

2. Verwaltung & eigene Liegenschaften

- Klimaschutz im direkten Einflussbereich der Stadt
- Vorbildfunktion

3. Mobilität & Verkehr

- Stärkung klimafreundlicher Mobilität

4. Wirtschaft & Tourismus

- Vernetzung & Unterstützung
- Indirekte Einsparung

5. Bildung, Beratung & Öffentlichkeitsarbeit

- Sensibilisierung und Motivation der Bevölkerung
- Indirekte Einsparung

6. Landnutzung & THG-Senken

- Ansätze für Reduktion der Emissionen aus Moorböden
- Begrünung und Aufforstung

Jede Einzelmaßnahme wird im Rahmen der Umsetzung detailliert geplant und separat beschlossen.

- Einführung einer Lenkungsgruppe
- **Top-Down-Controlling:** Fortschreibung der THG-Bilanzierung in regelmäßigen Abständen
- **Bottom-Up-Controlling:** Regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

- Förderung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes nach der Förderung für die Erstellung des Konzeptes (nach dem 15.01.24)
- 40% der förderfähigen Gesamtausgaben (60% für finanzschwache Kommunen) über 3 Jahre (bis zum 15.01.27)
- Voraussetzung: Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes sowie zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings liegt durch den Rat vor (Ratsbeschluss vorgesehen für den 29.06.23)